



Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Fort- und Weiterbildung in der Diakonie zur Situation der Fort- und Weiterbildungsanbieter in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Berlin, den 6. Mai 2020

Wer wir sind

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Fort- und Weiterbildung in der Diakonie (BAG FWD) ist ein bundesweites Netzwerk evangelischer Anbieter der Fort- und Weiterbildung. Ihr Anliegen ist, zur Profilierung, Förderung, Entwicklung und Sicherung diakonischer Fort- und Weiterbildung und deren Rahmenbedingungen beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem der Austausch und die Reflexion zu Entwicklungen und Perspektiven in der Fort- und Weiterbildung; Meinungsbildung und Empfehlungen in fach- und bildungspolitischen Fragen; Unterstützung, Begleitung und fachpolitische Vertretung in der Diakonie Deutschland und die Darstellung gemeinsamer Interessen in der Öffentlichkeit. In diesem Sinne möchte sich die BAG FWD zur Situation der Fort- und Weiterbildungsanbieter in Zeiten der COVID-19-Pandemie positionieren.

Als ein fester Bestandteil der Personalentwicklung und -bindung sind Fort- und Weiterbildungsangebote für die diakonische Qualitäts- und Profilsicherung unabdingbar. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens beschreibt der Fort- und Weiterbildungsbereich eine die gesamte Berufsbiografie umfassende Dimension. Fort- und Weiterbildung bezieht dabei insbesondere auch die Aspekte der Persönlichkeitsstärkung und der christlichen Ausdrucksfähigkeit ein.

Zu unseren Mitgliedern gehören:

- landeskirchliche Diakonische Werke mit ihren (Aus-,) Fort- und Weiterbildungsreferaten,
- Fachverbände, die der Diakonie Deutschland angehören und im Bereich der Fort- und Weiterbildung tätig sind,
- Fort- und Weiterbildungseinrichtungen diakonischer Träger,
- die Akademien für Kirche und Diakonie gGmbH,
- das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH,
- überregional tätige diakonische Fort- und Weiterbildungseinrichtungen,
- evangelische Berufsfachschulen, evangelische Fachschulen und evangelische Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wenn diese Fort- und Weiterbildungen anbieten,
- Schulwerke, und -stiftungen sofern sie Fort- und Weiterbildungsbereiche führen,
- diakonische Fort- und Weiterbildungsinstitute, Akademien und Kollegs, die unternehmensintern ausgerichtet oder externe, unternehmensunabhängige Bildungseinrichtungen sind.

1. Fort- und Weiterbildungsanbieter sind systemrelevant

Die Bereiche, in die der non-formale Bildungsbereich hineinwirkt, sind vielfältig. Zu ihnen gehören neben der beruflichen Bildung im Sozial- und Gesundheitswesen, Teilhabe unterstützende und beratende Arbeitsfelder wie Familien-, Schuldner- und Suchtberatung oder Unterstützungsangebote wie Sterbe- und Trauerbegleitung. Die Fort- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften zielt darüber hinaus auf die Befähigung zur kompetenzorientierten Personalentwicklung, Personalbindung und Organisationsentwicklung. Gerade in Krisenzeiten werden neue drängende Themen relevant, z.B. der Umgang mit Kindern in der Notbetreuung der Kitas oder der Umgang mit Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen und ihren Angehörigen. Systemrelevanz besteht überall dort, wo es um die Vermittlung von Kompetenzen in der COVID-19-Pandemie geht. Ein Beispiel ist das Erlernen neuer therapeutischer Fertigkeiten oder die Behandlung von Covid-19 Patient*innen auf Intensivstationen. Fort- und Weiterbildung kann hier Orientierung bieten sowie Beratung, Kompetenzaufbau und Unterstützung leisten, die von den Fach- und Führungskräften dringend benötigt werden.

Bei der Umsetzung der systemrelevanten Fort- und Weiterbildungen ist die in den einzelnen Verordnungen der Bundesländer bisher übliche Unterscheidung zwischen „staatlich geregelten Weiterbildungen“ und „berufsverbandlich geregelten Weiterbildungen“ hinderlich. Die „staatlich geregelten Weiterbildungen“ werden nach und nach erlaubt und die „berufsverbandlich geregelten Weiterbildungen“ werden nicht erlaubt. Diese Kategorisierung verbunden mit ihrer Durchführungserlaubnis ist zu überprüfen, da in vielen therapeutischen, medizinischen und pflegerischen Bereichen die Regelungen mit den Krankenkassen oder kassenärztlichen Vereinigungen über die Berufsverbände und nicht über die staatlichen Einrichtungen erfolgen.

2. Sicherung der sozialen und gesellschaftlichen Infrastruktur durch Fort- und Weiterbildung in und nach der Corona-Krise

Durch die Angebote der Fort- und Weiterbildung können bestimmte Kompetenzen vermittelt und von den Teilnehmenden entwickelt werden, die a) mit Blick auf die Beschäftigung geforderte sind und b) mit Blick auf die individuelle persönliche Entwicklung als notwendig erachtete werden. So lassen sich sowohl die beruflichen Kompetenzen stetig auf dem geforderten fachlichen Stand halten, als auch weitere Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die der persönlichen Entfaltung der Teilnehmenden förderlich sind. Das entspricht dem Lebensbegleitendem Lernen, steigert das Bildungspotenzial sowie die Zufriedenheit der Bevölkerung und trägt sowohl zum Erhalt von Arbeitsplätzen als auch zur wirtschaftlichen Stärkung von Unternehmen bei.

In der aktuellen Krise können viele Fort- und Weiterbildungen, z. B. vorgeschriebene Schulungsmaßnahmen für Pflegekräfte, Therapeut*innen, Pädagog*innen und Mediziner*innen nur sehr eingeschränkt stattfinden. Fort- und Weiterbildungen lassen sich während der COVID-19-Pandemie nur via digitaler Medien umsetzen. Teilnehmende, die bspw. in der Pflege oder Beratung personennah arbeiten, können wesentliche Kompetenzen nicht ausschließlich in Online-Formaten der Fort- und Weiterbildung erwerben. Sowohl die Fort- und Weiterbildungsanbieter als auch die Teilnehmendengruppen sind bisher auf die Nutzung digitaler Formate eingeschränkt eingestellt. Das betrifft die Verfügbarkeit digitaler Lehr- und Lernformate, die Ausstattung mit Lizenzen und Software, die Qualifikation der Lehrenden, die Ausstattung mit Hardware auf der Anbieter- und Nutzerseite und die Akzeptanz und Lernerfahrung sowie den Kompetenzaufbau auf der Nutzerseite.

Mit Blick auf die Bedürfnisse und die Zufriedenheit der unterschiedlichen Teilnehmendenkreise und Zielgruppen wird das Online-Angebot kritisch bewertet. Während der COVID-19-Pandemie bestehen bereits Mehrfachbelastungen bei den Teilnehmendenkreisen durch Home-Office, Home-Schooling und die Gestaltung der gesamten Kommunikation über elektronische Medien, so dass die Bereitschaft sinkt, sich auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung Online-Formaten zu widmen. Eine fehlende Netzqualität, gerade in ländlichen Regionen, erhöht die Belastung zusätzlich. Teilnehmende an Weiterbildungen erwarten terminierte Abschlüsse. Zertifikate sind Grundlagen für berufliche Weiterentwicklungen. Der Druck auf die Anbieter steigt, den Kontaktbeschränkungen entsprechende und für die Teilnehmenden attraktive Formate zu entwickeln.

Während der COVID-19-Pandemie fallen Angebote aus, die auch nach Bewältigung der Pandemie einer Vorlaufzeit benötigen, um wieder hochgefahren werden zu können. Auf der einen Seite erlauben die Verordnungen der Bundesländer, unter Einhaltung von Hygienevorgaben, die Behandlung von Patient*innen und Klient*innen sowie, unter denselben Sicherheitsvorkehrungen, den Unterricht an berufsbildenden Schulen. Auf der anderen Seite wird für ausgebildetes Personal keine Fort- und Weiterbildung zugelassen. Momentan können im non-formalen Bildungsbereich nur Online-Angebote stattfinden. Weiterbildungsgänge umfassen aber auch Praxisphasen, die gegenwärtig nicht realisiert werden können. Die Erfüllung von vorgegebenen Standards in der Weiterbildung, wie bspw. Supervision oder Mediation, lässt sich nur erschwert umsetzen bzw. ist in Teilen unmöglich. Spezifische Inhalte, wie bspw. Selbsterfahrung und Krisenmanagement lassen sich in Onlineformaten nur unzureichend begleiten. Das bedeutet, bestimmte Themen lassen sich schwer oder überhaupt nicht in Onlineformaten umsetzen. Alle Angebote, die sich nicht mit Hygiene- und Abstandsregelungen durchführen lassen, müssten auch dann entfallen, wenn grundsätzlich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wieder erlaubt wären. Für Fortbildungen, in denen physischer Kontakt der Teilnehmer*innen miteinander oder mit Patient*innen erforderlich ist, müssen Ausnahmeregelungen beschlossen werden. Zertifizierende Organisationen müssen ihre Vorgaben den Bedingungen von Online-Fortbildungsformaten anpassen, das betrifft sowohl Vorgaben zu Übungsphasen als auch zu Stundenumfängen. Alle Angebote, die von Lernbegleitenden und Dozent*innen durchgeführt werden, die der Risikogruppe angehören, müssten auch weiterhin entfallen. Terminliche Verlegungen sind obsolet, solange kein verbindlicher Planungszeitraum und kein Zeitrahmen gegeben sind.

Für die Fort- und Weiterbildungseinrichtungen zeigt sich eine besonders weitreichende Problematik, da sie keine Bildungsinstitutionen sind wie berufsbildende Schulen, Fachschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die über das Privatschulrecht oder den Hochschulpakt meist anteilig über die Länder gefördert werden. Die längerfristigen Auswirkungen der Krise sind noch nicht abzusehen. Neues Personal, gerade auch für die neuen Digitalisierungsaufgaben, kann nur schwer gefunden werden. Auf Grund der Einschränkungen verzögern sich Bewerbungsverfahren und -verhandlungen.

3. Notwendige Sicherung der Trägerinfrastruktur von Fort- und Weiterbildungsanbietern

Die Bildungseinrichtungen der Fort- und Weiterbildung sind bei der bisherigen Ausgestaltung des Schutzschirms nicht ausdrücklich benannt und berücksichtigt. Insofern ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen auf sie nicht zutreffen. Gleichwohl sind entsprechende Regelungen auch für die Bildungseinrichtungen des non-formalen Bildungsbereichs existentiell notwendig, denn sie dienen der qualifizierten Aufgabenerfüllung sozialer Dienstleister. Durch das massenhafte Absagen von Kursen, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen etc. geraten die Tagungshäuser, Fortbildungsabteilungen, Bildungswerke und Akademien angeschlossener Träger in dramatische finanzielle Schwierigkeiten.

In der Regel sind diese Einrichtungen nicht auf Grund von Leistungsvereinbarungen, nicht durch freie Mittel oder durch weitere Fördermittel durchfinanziert. Sie sind existenziell auf die Beiträge der Teilnehmenden, Tagungshäuser zudem auch auf Einnahmen aus Vermietung ihrer Veranstaltungsräume und ggf. auf Erlöse aus Übernachtung und Verpflegung angewiesen, um die laufenden Personal- und Betriebskosten zu decken. Durch Schließungserlasse entfallen mit sofortiger Wirkung alle Einnahmen. Wesentliche fixe Aufwandspositionen wie Personal, Mieten, Instandhaltungen laufen indes weiter; wodurch sich nicht nur die Lage der Bildungseinrichtung, sondern oft auch die des ganzen Trägers verschlechtert. Andererseits sind nicht wenige Bildungsträger juristisch selbstständig und auf Grund der geringen Betriebsgröße besonders gefährdet. Bei vielen Akademien sind die Mitarbeiter*innen inzwischen in Kurzarbeit. Da viele Einrichtungen und Tagungshäuser als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe geführt werden, sind sie unter den Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts in besonderer Weise darauf angewiesen, keine Verluste zu machen. Darüber hinaus dürfen sie keine nennenswerten Rücklagen bilden. Damit sind diese Einrichtungen unmittelbar insolvenzgefährdet.

Maßnahmen zur Sicherung der Trägerinfrastruktur:

- Unbürokratische Zuwendungen für nicht leistungsrechtlich anerkannte Bildungsträger.
- Sicherstellung der fortlaufenden Finanzierung durch Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen, die existenziell auf die Beiträge der Teilnehmenden, Tagungshäuser auf Einnahmen aus Vermietung ihrer Veranstaltungsräume und ggf. auf Erlöse aus Übernachtung und Verpflegung angewiesen sind, um die laufenden Personal- und Betriebskosten zu decken.
- Das Personal der Bildungseinrichtungen ist weiter zu finanzieren, öffentliche Zuschüsse dürfen nicht gestrichen oder gekürzt werden. Die für die Veranstaltungen vorgesehenen Dozent*innen müssen trotz Ausfall der Veranstaltungen ihr Honorar erhalten können, wenn diese darauf bestehen.
- Fördermittel-/Zuwendungsgeber müssen Fortbildungsmaßnahmen auch finanzieren, wenn Präsenzveranstaltungen in Online-Formate umgewandelt werden.
- Bei der Verwendung von öffentlichen Mitteln in Projektstrukturen (z.B. ESF, Bundes- und Landesmittel) müssen Änderungen der Zeitpläne in den Zuwendungsbescheiden unkompliziert und der Situation angemessen möglich sein. Eine zusätzliche Belastung der Träger durch erhöhte Verwaltung oder gar Zurückzahlung von Geldern wird die Einrichtungen in zusätzliche Schwierigkeiten bringen.

4. Auswirkungen auf den Fort- und Weiterbildungsbereich und die Träger

Die Insolvenz der Bildungseinrichtungen und Tagungshäuser hätte nicht nur sofort nachteilige Auswirkungen auf Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen von Bildungsveranstaltungen, sondern auch auf die übrigen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens wie z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Beratungsstellen. Sie benötigen dringlich – auch angesichts des bestehenden Mangels an Fachkräften und auf Grund bestehender Qualitätsanforderungen des Gesetzgebers – qualifizierte Mitarbeitende für die Sicherstellung der Patient*innen- und Bewohner*innenversorgung sowie den professionellen Umgang mit der Klientel in den genannten Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens. Sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Arbeitende sind auf die Angebotsstruktur der Fort- und Weiterbildung angewiesen und von ihrem Ausfall betroffen.

Viele der Bildungseinrichtungen haben sich in sehr kurzer Zeit auf den Weg gemacht, die Chancen digitaler Angebote vermehrt zu nutzen. Hier wäre eine schnelle Hilfestellung vonnöten, die geeignet ist, zusätzlich entstandene Kosten aufzufangen bzw. notwendige Qualifizierungen ihrer Teilnehmenden

den sicher zu stellen. Das Knowhow beim Onlinelernen und die technische Ausstattung der diakonischen Bildungsträger für digitales Lernen sind nicht homogen und entsprechen in vielen Fällen nicht dem aktuellen Standard. Ein Grund dafür sind die massiven Kosten für Soft- und Hardware, die sich aus den bisherigen Finanzierungsstrukturen nur sehr schwer erwirtschaften lassen. So gibt es im Bereich der schulischen Bildung einen „DigitalPakt Schule“, den es für den Bereich der beruflichen Bildung nicht gibt. Diesen Nachteil können die meisten Institutionen nur schwer ausgleichen. **Benötigt wird eine finanzielle Unterstützung der Fort- und Weiterbildungsanbieter!**

In diesem Zusammenhang sind Lösungen für die folgenden Probleme notwendig:

- zusätzliche Lizenzen für Online-Formate,
- Beratung, Schulung, Coaching zum digitalen Lernen,
- Einarbeitung von Lehrpersonal und Lehrbeauftragten in die digitale Wissensvermittlung und Lernbegleitung,
- Neuorganisation der inhaltlichen Ausrichtung der Angebote, da sich nicht alle Inhalte gleichermaßen für digitales Lernen eignen,
- digitale Gestaltung von Workshops und Fort- und Weiterbildungen,
- Klärung rechtlicher Fragen in Bezug auf digital abgenommene Prüfungen oder Zertifikatsvergaben, wenn Teilnehmende nicht anreisen können oder dürfen,
- zusätzliche asynchrone Angebote für Teilnehmende bspw. aus der Pflege, die verstärkt beruflich eingebunden sein werden.

Zudem fehlt es auch in den Fort- und Weiterbildungseinrichtungen und den Tagungsstätten an Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung. Wünschenswert wären Handlungsempfehlungen zu Quarantäneregelungen im Krankheitsfall von Mitarbeitenden oder Teilnehmenden. Und es ist die Frage zu klären, wie Aufsichtsbehörden damit umgehen werden, dass Pflichtfortbildungen, bspw. für zusätzliche Betreuungskräfte oder Praxisanleiter*innen, nicht durchgeführt werden können.

5. Unsere Positionierungen und Forderungen mit Blick auf die COVID-19-Pandemie im Überblick

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Fort- und Weiterbildung in der Diakonie setzt sich dafür ein, dass auch die Fort- und Weiterbildungsanbieter und ihre Träger, die durch die COVID-19-Pandemie stark beeinträchtigt sind, nachhaltig durch Fördermittel unterstützt werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft spricht sich für folgende Positionierungen aus:

Fort- und Weiterbildungsanbieter sind systemrelevant. Der Druck auf die Anbieter steigt, den Kontaktbeschränkungen entsprechende und für die Teilnehmenden attraktive Formate zeitnah und zukunftsfähig zu entwickeln.

Der durch die Covid-19 Pandemie erzwungene komplette Ausfall sämtlicher Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung bringt Tagungshäuser, Fortbildungsabteilungen, Bildungswerke und Akademien in eine existenzielle Bedrohungslage.

Daher fordern wir

1. dass die Bildungseinrichtungen der Fort- und Weiterbildung ausdrücklich bei der Ausgestaltung des Schutzschirmes zu benennen und zu berücksichtigen sind.

2. eine unbürokratische Zuwendung für nicht leistungsrechtlich anerkannte und gemeinnützige Bildungsträger.
3. bei der Verwendung von öffentlichen Mitteln in Projektstrukturen ein unkompliziertes Vorgehen in Änderungen von Zeitplänen und Zuwendungsbescheiden.
4. finanzielle Unterstützung im Sinne eines „DigitalPakt Fort- und Weiterbildungsanbieter“
5. dass die Kategorisierung in „staatlich geregelte Weiterbildungen“ und „berufsverbandlich geregelte Weiterbildungen“ im Sinne der Gleichbehandlung dazu führen muss, dass beide Kategorien von Weiterbildungen gefördert werden.
6. dass die Belange und Themen der Fort- und Weiterbildung als non-formaler Bereich in der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ der Bundesregierung sichtbar gemacht und durch Expert*innen der Beruflichen Bildung und Qualifizierung im Sozial- und Gesundheitswesen vertreten werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft Fort- und Weiterbildung in der Diakonie (BAG FWD)

Jochen Biller, DIAKOVERE gGmbH Akademie, Hannover und Mitglied BAG FWD

Sabine Habighorst, Ev. Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH, Berlin und Mitglied BAG FWD

Dr. Annett Herrmann, Stabsstelle Berufliche Bildung und Qualifizierung in Sozialen berufen, Vorstandsbe-
reich Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, Berlin und Vorsitzende BAG FWD

Karen Götz, Studienleitung, Paul Gerhardt Diakonie-Akademie in Lutherstadt Wittenberg und Vorstand BAG FWD

Christian Foltz, Leitung Personalmanagement Ressort Personalplanung bei Stiftung Eben-Ezer, Lemgo und
Vorstand BAG FWD

Prof. Dr. Petra Völkel, Professur an der Evangelischen Hochschule Berlin, Berlin und Vorstand BAG FWD

Dr. Klaus Ziller, Geschäftsführer der Akademien für Kirche und Diakonie gGmbH, Berlin und Vorstand BAG FWD

Ansprechpartnerin:

Dr. Annett Herrmann

Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Fort- und Weiterbildung in der Diakonie (BAG FWD)

Telefon +49 30 65211-1152 // mailto: annett.herrmann@diakonie.de //

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. // Caroline-Michaelis-Str.1 / 10115 Berlin